

Corporate Governance Bericht 2025

Prater Wien GmbH

Riesenradplatz 2

1020 Wien

FN 287898f

gemäß dem Wiener Public Corporate Governance Kodex (WPCGK)
in der Fassung vom 13.09.2024

I. EINLEITUNG	3
II. ENTSPRECHENSERKLÄRUNG	4
III. DIVERSITÄT	5
MAßNAHMEN ZUR FÖRDERUNG VON DIVERSITÄT	5
FRAUENANTEIL	5
IV. COMPLIANCE MANAGEMENT SYSTEM	6
V. GESCHÄFTSFÜHRUNG	7
ZUSAMMENSETZUNG	7
GESCHÄFTSVERTEILUNG	7
ZUSTIMMUNGSPFLICHTIGE GESCHÄFTE	7
EXTERNE AUFSICHTSRATSMANDATE ODER VERGLEICHBARE FUNKTIONEN	8
VERGÜTUNG (IN EUR)	8
D&O-VERSICHERUNG	9
VI. AUFSICHTSRAT	10
ZUSAMMENSETZUNG	10
ANZAHL DER SITZUNGEN	10
VERGÜTUNG (IN EUR)	10
SELBSTEVALUIERUNG	11
D&O-VERSICHERUNG	11

I. Einleitung

Bei den Ausführungen zu den Mitgliedern der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats erfolgt keine Anführung akademischer oder beruflicher Titel.

Alle Angaben beziehen sich grundsätzlich auf den 31.12. des Geschäftsjahres 2025.

Im Berichtszeitraum 2025 wurden mehrere Maßnahmen – in Abstimmung und gemeinsam mit der Muttergesellschaft der stadt wien marketing GmbH – zur Einführung des Wiener Public Corporate Governance Kodex (WPCGK) vorbereitet und umgesetzt:

Die Protokolle der Aufsichtsratssitzungen werden seit dem Q4/2025 zusätzlich von der Schriftführerin mitunterzeichnet und gemäß den neuen Fristen lt. WPCGK an die Aufsichtsratsmitglieder übermittelt. Zur Qualitätssicherung wurden des weiteren durch die Aufsichtsratsvorsitzende Selbstevaluierungsbögen an die Aufsichtsratsmitglieder ausgegeben und entsprechend ausgearbeitet. Die Terminfestlegung für die Aufsichtsratssitzungen werden weiterhin für das gesamte Jahr im Voraus festgelegt.

Gemeinsam mit der Muttergesellschaft der stadt wien marketing GmbH wurden die gesellschaftsrechtlichen Grundlagen weiterentwickelt: Die Errichtungserklärung bzw. Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat sowie die Geschäftsordnung für die Geschäftsführung wurden überarbeitet und an die Anforderungen des WPCGK angepasst bzw. darauf aufgebaut. Im Bereich der Risikovorsorge wird die D&O-Versicherung für den Aufsichtsrat ab dem Jahr 2026 erweitert, um den gestiegenen Anforderungen an Haftungs- und Verantwortungsstrukturen Rechnung zu tragen. Zudem wurde der Wirtschaftsprüfer im Einklang mit den Vorgaben und im Sinne der Good-Governance-Prinzipien des WPCGK gewechselt.

Mit diesen Maßnahmen soll die konsequente Umsetzung der Vorgaben des WPCGK im Unternehmen verdeutlicht werden.

Die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat
der Prater Wien GmbH

am 22. Mai 2026

II. Entsprechenserklärung

Der Wiener Public Corporate Governance Kodex (WPCGK) wird von der Prater Wien GmbH im Sinne einer verantwortungsvollen, nachhaltigen und transparenten Unternehmensführung in der jeweils geltenden Fassung angewendet und nach Maßgabe der Ausführungen in diesem Bericht eingehalten.

Etwaige Abweichungen zum WPCGK resultieren überwiegend aus der spezifischen Organisationsstruktur der Prater Wien GmbH und werden nachfolgend begründet:

Bestimmung im WPCGK	Art und Weise der Abweichung	Begründung der Abweichung
Pkt. 5.4.13.	Erweiterung D&O Versicherung für den Aufsichtsrat	Umsetzung ab 2026, aber keine Two-Tier Trigger Policy, aufgrund der unverhältnismäßig hohen Kosten

III. Diversität

Maßnahmen zur Förderung von Diversität

Die Prater Wien GmbH ist bemüht, bei der Besetzung neuer Stellen wird darauf Rücksicht zu nehmen, dass die Belegschaft so divers wie möglich ist und den bestehenden Frauenanteil zu erhöhen.

Frauenanteil

Organ bzw. Funktion	Frauenanteil in %	Anzahl
Geschäftsführung	0%	0 von 1
Aufsichtsrat	25%	1 von 4
Frauen in leitenden Funktionen im Unternehmen	0%	0 von 2

IV. Compliance Management System

Die Gesellschaft hat ein Compliance Management System (CMS) implementiert, das den Anforderungen des WPCGK entspricht und Mitarbeitenden und Dritten ermöglicht, potentiell Fehlverhalten sowie Verstöße gegen Gesetze und interne Richtlinien vertraulich zu melden.

Im Unternehmen bestehen klar definierte und vorgegebene Prozessabläufe, die die Einhaltung gesetzlicher und interner Vorgaben sicherstellen. Zentrale Elemente sind das 4-Augen-Prinzip sowie ein internes Kontrollsystem (IKS). Dadurch wird gewährleistet, dass wichtige Entscheidungen, Freigaben und Geschäftsvorgänge nicht von einzelnen Personen allein getroffen werden, sondern einer zusätzlichen Kontrolle unterliegen. Das IKS dient dabei der laufenden Überwachung und Absicherung der Prozesse hinsichtlich Ordnungsmäßigkeit, Wirksamkeit und Risikominimierung.

V. Geschäftsführung

Zusammensetzung

Name, Funktion	Geburtsdatum	Erstbestellung	Aktuelle Funktionsperiode
Prohaska Michael <i>Geschäftsführer</i>	21.11.1960	01.09.2012	14.03.2022 bis 31.12.2026
Ruthner Alexander <i>Prokurist</i>	03.07.1969	01.10.2019	01.10.2019 bis unbestimmt

Geschäftsverteilung

Prohaska Mag. Michael	Ruthner Ing. Alexander
Geschäftsführungsbereich	technische und operative Leitung

Zustimmungspflichtige Geschäfte

Für folgende Geschäfte hat die Geschäftsführung aufgrund einer Regelung im Gesellschaftsvertrag bzw. der Geschäftsordnungen die Zustimmung des Aufsichtsrats einzuholen:

- Erwerb, Veräußerung und von Beteiligungen, Gründung von Gesellschaften sowie Erwerb, Veräußerung und Stilllegung von Unternehmen und Betrieben, wobei der Erwerb einer Beteiligung nur zulässig ist, wenn es strategischen oder wirtschaftlichen Interessen der Stadt Wien und/oder unmittelbaren oder mittelbaren Unternehmen der Stadt Wien (in der Rolle als Gesellschafterin) dient und der Erwerb nicht zu einer unbeschränkten Haftung der Gesellschaft, also einer nicht auf einen bestimmten Betrag begrenzten Zahlungsverpflichtung, führt;
- Erwerb (auch im Wege des Finanzierungsleasings), Veräußerung und Belastung von Liegenschaften und sonstigem Anlagevermögen;
- Kapitalzuführungen an Beteiligungsgesellschaften;
- Investitionen, deren Anschaffungskosten EUR 70.000,-- (Euro siebzigtausend) im einzelnen und EUR 135.000,-- (Euro einhundertfünfunddreißigtausend), insgesamt in einem Geschäftsjahr übersteigen; dies gilt insbesondere auch für Investitionen im Wege des Finanzierungsleasings;
- die Aufnahme von Anleihen, Darlehen und Krediten, die EUR 70.000,-- (Euro siebzigtausend) im einzelnen und EUR 135.000,-- (Euro einhundertfünfunddreißigtausend), insgesamt in einem Geschäftsjahr übersteigen;

- die Gewährung von Darlehen und Krediten, die EUR 70.000,-- (Euro siebzigtausend) im einzelnen und EUR 135.000,-- (Euro einhundertfünfunddreißigtausend), insgesamt in einem Geschäftsjahr übersteigen, soweit sie nicht zum gewöhnlichen Geschäftsbetrieb gehören;
- Genehmigung jährlicher Budget - und Strategiepläne;
- Geschäfte zwischen der Gesellschaft und den Gesellschafterinnen sowie Geschäfte zwischen der Gesellschaft und einem Mitglied des Geschäftsführungsorgans sowie Geschäfte zwischen der Gesellschaft und einem Mitglied des Aufsichtsrates; ausgenommen von dieser Zustimmungspflicht ist ein Geschäft zwischen den angeführten Personen, soweit es bereits im Rahmen eines Budgets- und Businessplans genehmigt worden ist;
- Aufnahme von Geschäftstätigkeit im Ausland;
- Abschluss, Änderung oder Auflösung von Dauerschuldverhältnissen, insbesondere Miet-, Pacht- oder Leasingverträgen über Wirtschaftsgüter, die, stünden sie im Eigentum der Gesellschaft, als Anlagevermögen im Sinne des § 224 Abs 2 UGB anzusehen wären, wie z.B. Liegenschaften, Gebäude, Gebäudeteile, Maschinen, Fahrzeuge, etc., wenn die Dauer des jeweiligen Vertrages drei Jahre und die Höhe des jährlichen Entgeltes je Wirtschaftsgut EUR 125.000,-- (Euro einhundertfünfundzwanzigtausend) übersteigt, oder wenn die Summe der für solche Dauerschuldverhältnisse insgesamt jährlich zu leistenden Entgelte EUR 375.000,-- (Euro dreihundertfünfundsiebzigtausend) übersteigt;
- Geschäfte von grundlegender Bedeutung, insb solche, die zu einer erheblichen Veränderung der Geschäftstätigkeit im Rahmen des Gesellschaftsvertrages oder zu einer grundlegenden Veränderung der Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage oder der Risikostruktur des Unternehmens führen können;
- Festlegung und Änderung der Organisationsstruktur der Gesellschaft;
- Erteilung von Prokura und Handlungsvollmacht;
- Nebentätigkeiten eines Mitglieds des Geschäftsführungsorgans, insb gesellschaftsfremde Aufsichtsratsmandate.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden nach Vorlage durch die Geschäftsführung insgesamt drei zustimmungspflichtige Geschäfte im Aufsichtsrat behandelt.

Externe Aufsichtsratsmandate

Name	Funktion
KEINE	

Vergütung (in EUR)

Die Erarbeitung des Vergütungssystems für das Geschäftsführungsorgan obliegt der Muttergesellschaft. Die Bestandteile der Vergütung sind in den Anstellungsverträgen detailliert erläutert. Das Vergütungssystem ist einfach und klar nachvollziehbar. Die Vergütung für das Geschäftsführungsorgan enthält variable Bestandteile, für die als Parameter der jährliche Erfolg/Zielerreichung berücksichtigt wird.

Zum Zeitpunkt der Berichterstellung liegt keine vertragliche Zustimmung der Mitglieder der Geschäftsführung zur Offenlegung ihrer Vergütungen gemäß Punkt 5.6.6. WPCGK vor. Aus diesem Grund erfolgt derzeit keine Offenlegung. Künftig wird bei Neu- bzw. Wiederbestellungen von Mitgliedern des Geschäftsführungsorgans darauf Bedacht genommen, entsprechende vertragliche Zustimmungserklärungen zur Offenlegung der Vergütungen gemäß Punkt 5.6.7. WPCGK einzuholen.

D&O-Versicherung

Für die Geschäftsführung wurde von der Gesellschaft eine Haftpflichtversicherung (D&O-Versicherung) abgeschlossen.

VI. Aufsichtsrat

Zusammensetzung

Name, Funktion	Geburtsdatum	Erstbestellung	Aktuelle Funktionsperiode
MIKSCH-FUCHS Elisabeth <i>Vorsitzende</i>	02.05.1963	14.06.2023	2023 bis zur o. GV 2028
RICHTER Anatol <i>1. Stv. Vorsitzender</i>	21.07.1970	21.06.2013	2023 bis zur o. GV 2028
STEUP Dieter <i>2. Stv. Vorsitzender</i>	18.02.1973	11.01.2021	2023 bis zur o. GV 2028
DRAXLER Michael <i>Mitglied</i>	29.06.1969	26.01.2017	2023 bis zur o. GV 2028

Anzahl der Sitzungen

Im Geschäftsjahr 2025 wurden vier Aufsichtsratssitzungen abgehalten:

Gremium	Datum	Quartal
69. Aufsichtsratssitzung	29.03.2025	1
70. Aufsichtsratssitzung	27.06.2025	2
71. Aufsichtsratssitzung	26.09.2025	3
72. Aufsichtsratssitzung	12.12.2025	4

Über die Sitzungen des Aufsichtsrats ist jeweils ein schriftliches Protokoll angefertigt worden.

Vergütung (in EUR)

Die an die einzelnen Aufsichtsratsmitglieder zur Auszahlung gelangten Aufsichtsratsvergütungen wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr unter Anwendung der Aufsichtsratsvergütungsrichtlinie der Stadt Wien festgesetzt und entsprechen damit den Anforderungen des WPCGK.

Die jährliche Gesamtvergütung eines Aufsichtsratsmitglieds setzt sich aus einer pauschalen Grundvergütung und den je Aufsichtsratssitzung gebührenden pauschalen Sitzungsgeldern zusammen.

Die Grundvergütungen sowie das einheitliche Sitzungsgeld wurden wie folgt festgesetzt:

Vorsitzende*r	Stv. Vorsitzende*r	Mitglied	Sitzungsgeld
EURO 4.800,00	EURO 4.000,00	EURO 3.200,00	Euro 250,00

Im abgelaufenen Geschäftsjahr betrugen die Aufwendungen für Vergütungen der Mitglieder des Aufsichtsrats insgesamt 19.500,00 Euro.

Selbstevaluierung

Der Aufsichtsrat hat gemäß Punkt 5.2.11. WPCGK eine regelmäßige Selbstevaluierung durchzuführen, wobei dies alle fünf Jahre unter Beziehung einer externen Expertise zu erfolgen hat.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr hat eine Selbstevaluierung ohne Beziehung einer externen Expertise stattgefunden. Zu diesem Zweck wurde ein standardisierter Fragebogen an die Aufsichtsratsmitglieder ausgesendet. Das Ergebnis sowie zukünftige Maßnahmen wurden im Rahmen einer Aufsichtsratssitzung mitgeteilt.

D&O-Versicherung

Für den Aufsichtsrat wurde von der Gesellschaft eine Haftpflichtversicherung (D&O-Versicherung) abgeschlossen. Eine Two-Tier Trigger Policy (Pkt. 5.4.13. WPCGK) wäre derzeit in Österreich aufgrund der geringen Anzahl an Anbietern mit unverhältnismäßig hohen Kosten verbunden und kommt daher aus wirtschaftlichen Gründen nicht zur Anwendung. Ab dem Geschäftsjahr 2026 wird jedoch eine zusätzliche Exzedentenversicherung ausschließlich zugunsten des Aufsichtsrats abgeschlossen, um den Versicherungsschutz der Mitglieder des Aufsichtsrats ergänzend zu erweitern und dem Anliegen einer verstärkten unabhängigen Absicherung des Aufsichtsrats Rechnung zu tragen.